

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Regierungspräsidium Tübingen informiert Bewahrerinnen und Bewahrer des Plettenbergs über eingereichte Widersprüche

05.07.2021



Symbolbild Aktenbearbeitung

smolaw11 - stock.adobe.com

Post aus Tübingen erhielten dieser Tage eine Vielzahl von Personen aus dem Zollernalbkreis, die gegen einen Bescheid des Landratsamtes Zollern-Alb-Kreis zur Abbauplanung am Plettenberg Widerspruch erhoben haben. Regierungspräsidium Tübingen bestätigt Eingang und informiert über weiteres Verfahren.

Die Holcim Süddeutschland GmbH betreibt auf dem Plettenberg den Abbau von Gestein, aus dem im Zementwerk Dotternhausen Zementklinker hergestellt werden. Im Dezember 2020 hatte das Landratsamt Zollern-Alb-Kreis eine Änderungsgenehmigung zur „Abbauplanung und Konkretisierung der Rekultivierungsplanung bis 2025 für den immissionsschutzrechtlich genehmigten Steinbruch auf dem Plettenberg“ an das Unternehmen erteilt.

Das Landratsamt in Balingen hat die eingegangenen Widersprüche gegen diese Änderungsgenehmigung an das Regierungspräsidium Tübingen zur Prüfung weitergeleitet. Das Regierungspräsidium bestätigte zwischenzeitlich allen Personen, die Widerspruch eingelegt haben, den Eingang. Zudem hat die Tübinger Behörde ein Informationsblatt an die Widersprechenden versandt, um transparent über die nächsten Schritte sowie über Besonderheiten des vorliegenden Widerspruchsverfahrens zu informieren.

Anders wie bei vergleichbaren Verfahren beispielsweise der Sozial- oder Finanzbehörden, sind dort die Widersprüche unabhängig vom Ausgang immer kostenfrei. Für Widersprüche in umweltrechtlichen Verfahren, die erfolglos zurückgewiesen werden, sieht der Gesetzgeber jedoch eine Gebührenpflicht wie in diesem Fall vor.

Einige Widersprechenden haben zudem den Wunsch an das Regierungspräsidium geäußert, den Widerspruch nicht gleich zu bearbeiten, sondern den Widerspruch „ruhen“ zu lassen. Diesem Wunsch kann das Regierungspräsidium aus rechtlichen Gründen nicht nachkommen.

Hintergrundinformation:

Das vollständige Informationsblatt ist in der Anlage zu finden.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Katrin Rochner, Pressesprecherin, Telefon: 07071/757-3131, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Abteilung 5

Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Sekretariat: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190
pressestelle@rpt.bwl.de



**Dirk
Abel**
Leiter
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



**Katrin
Rochner**
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



**Martina
Bitzer**

Pressesp
recherin
E-Mail
schreibe
n



**Dr.
Stefan
Meißner**

Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7 -
Schule
und
Bildung
E-Mail
schreibe
n



**Naomi
Krimmel**

Soziale
Medien